

Mehrbelastung für (Grundschul-)Lehrer in Bayern u.a.

Beitrag von „Alterra“ vom 9. Januar 2020 10:18

Zitat von Seph

er unbedingt einen Rechtsanspruch auf Teilzeit haben möchte, kann auch im Angestelltenverhältnis im Lehramt arbeiten.

Auch Angestellte werden bei uns dazu verdonnert